

Rezension: Christoph Weckenbrock: Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand: Die neue NPD als Herausforderung

Bergsdorf, Harald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bergsdorf, H. (2011). Rezension: Christoph Weckenbrock: Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand: Die neue NPD als Herausforderung. [Rezension des Buches *Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand: Die neue NPD als Herausforderung*, von C. Weckenbrock]. *Totalitarismus und Demokratie*, 8(1), 170-171. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-340109>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Christoph Weckenbrock, Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand. Die neue NPD als Herausforderung, Bonn 2009 (Bouvier-Verlag), 217 S.

Rechtsextremismus beunruhigt und erschüttert immer wieder die Bundesrepublik. Die Demokratie ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts kein Selbstläufer. So stieg 2008 bundesweit die registrierte Zahl rechtsextremer Straftaten auf rund 20 000. In Sachsen gelangte die gewaltnahe NPD im August 2009 erneut in den Landtag – trotz interner Dauerquerelen. In Thüringen hat sich die NPD bei der Landtagswahl im August 2009 prozentual mehr als verdoppelt, wenn auch unterhalb von 5 %. Seit 2006 agiert eine NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Bundestagswahl 2009 stabilisierte sich die NPD; erneut partizipiert sie an der staatlichen Parteienmitfinanzierung. Unterdessen dämmern REP und DVU zunehmend im politischen Wachkoma. Davon könnte die NPD profitieren, indem sie Wähler und Mitglieder gewönne. Kurz: Rechtsextremismus ist in Deutschland keine Massenbewegung. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung.

Im Rechtsextremismus fungiert vor allem die NPD als Sammelbecken. Um die Partei zurückzudrängen, bleibt ein scharfes Instrument aus dem Arsenal der „streitbaren Demokratie“ wichtig: das Parteiverbot. Doch vor einem neuen Anlauf, die NPD zu verbieten, hält Christoph Weckenbrock es in seiner außergewöhnlichen Magisterarbeit für ratsam, wichtige Fragen zu beantworten: Welche neuen Möglichkeiten für den Staat ließen sich schaffen, die NPD unterhalb eines Parteiverbots stärker zurückzudrängen, zum Beispiel über eine Neugestaltung der staatlichen Parteienmitfinanzierung? Welche neuen und alten Mittel eignen sich tatsächlich, Parteien wie die NPD zu bekämpfen? Inwieweit ist die Bundesrepublik überhaupt noch auf vorverlagerten Demokratieschutz angewiesen? Inwieweit scheint es derzeit sinnvoll, einen neuen Anlauf zu einem NPD-Verbotsverfahren zu wagen?

Letztlich bleibt Weckenbrock nach seiner abwägenden Differenzierung skeptisch, ob es derzeit klug wäre, einen neuen Versuch zur Illegalisierung der NPD zu starten. Denn die Partei zerlege sich momentan eher selbst. Trotz kleinerer Wahlerfolge, die sie nach ihren Maßstäben zuletzt errungen habe: Die aktuelle Lage der Partei sei insgesamt fragil. Wenn es tatsächlich zur Selbstpulverisierung der NPD käme, wäre das eine elegante Lösung. Doch sollte sich die NPD stabilisieren, bliebe die Möglichkeit, ein sorgfältiger vorbereitetes NPD-Verbotsverfahren einzuleiten.

Um Parteiverbote überhaupt zu erleichtern, diskutieren ehemalige Bundesverfassungsrichter darüber, die rechtliche Basis zu schaffen, um künftig im zuständigen Senat des Bundesverfassungsgerichts ein Parteiverbot mit einfacher Mehrheit der acht Richter zu verhängen statt mit Zwei-Drittel-Mehrheit (sechs zu zwei) wie bislang, die zugleich eine Drei-Viertel-Majorität ist. Auch nach

einer solchen Reform bleibe das Instrument „Parteiverbot“ hinreichend gesichert gegen Missbrauch, unter anderem durch die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts, das über das Entscheidungsmonopol verfügt.

Mit normalen Mehrheitsentscheiden im Senat gäbe es die NPD möglicherweise heute nicht mehr. Zumindest plädierte die unterlegene Mehrheit im gescheiterten NPD-Verbotsverfahren 2003 dafür, das Verfahren fortzusetzen. Aber die Öffentlichkeit interessierte sich mehr für das ausschlaggebende Votum der Minderheit. Im deutlichen Widerspruch zur richterlichen Sperrminorität erklärte die Richtermehrheit, um ein Parteiverbotsverfahren wie 2003 zu beenden, genüge „nicht jede staatliche Einwirkung, es muss sich vielmehr um eine zielgerichtete und die Willensbildung der Partei dem Grunde nach verformende Einflussnahme (Steuerung, Lenkung) handeln. Eine staatliche Fremdsteuerung der Antragseinerin dieses Ausmaßes ist nicht ansatzweise erkennbar“.¹

Doch auch mit normalen Mehrheitsentscheiden im zuständigen Senat bliebe vor allem ein Dilemma, das auch Weckenbrock beschreibt: Einerseits brauchen die Sicherheits-Behörden (hochrangig in ihrer Partei angesiedelte) V-Leute in der NPD-Spitze, um zu wissen, was die Partei genau treibt; wie wichtig V-Leute sein können, zeigt die Verhinderung eines Attentats auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München 2003; ein V-Mann gab einen entscheidenden Hinweis aus dem Kreise derer, die das Verbrechen vorbereitet hatten; andererseits erschweren V-Leute in der NPD-Spitze bzw. ihre Äußerungen in Anträgen unter Umständen offenkundig ein Verbotsverfahren.

Gerade auch deshalb bleibt es besonders wichtig, die NPD politisch und gesellschaftlich zu bekämpfen. Dazu gehört Aufklärung über die lupenrein extremistische NPD, aber auch aktive demokratische Gegenwehr – das heißt auch: Unterstützung der demokratischen Parteien von außen oder besser noch von innen, damit es der NPD schwerer fällt, vor allem im Osten politische und gesellschaftliche Vakuen zu füllen. Doch bislang scheint die argumentative Auseinandersetzung mit der NPD – als ein Kernelement der streitbaren Demokratie – gerade in Ostdeutschland nach 60 Jahren Diktatur schwieriger zu sein als anderswo. Nicht zuletzt deshalb gilt es, das Instrument des Parteiverbotes zu schärfen bzw. scharf zu halten, um es notfalls zu gebrauchen – trotz aller Ambivalenzen, die es umfasst.

Harald Bergsdorf, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf.

1 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren vom 18. März 2003, S. 29.